

Erstellung eines Projektes mit Kostenvoranschlag für die Schulanlage Herti

Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 29.10.1971

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage Nr. 259 in ihrer Sitzung vom 29.10.1971 in Anwesenheit von Herrn Stadtrat W.A. Hegglin behandelt und mit Interesse vom Stadtratsbericht und insbesondere von den allgemeinen Ueberlegungen zur Schulhausplanung Kenntnis genommen.

Die Dringlichkeit einer Primarschulanlage auf der Herti ist unbestritten. Was die Ausführung anbelangt, ist die Kommission jedoch geschlossen der Meinung, dass bei der gegenwärtigen Finanzlage der Stadt ein Höchstmass an funktioneller Zweckmässigkeit unter Hintansetzung der Aesthetik und Ausschaltung jeglicher Architektenspielerei anzustreben ist. Dieser Standpunkt muss im Auftrag an den Architekten unmissverständlich dargetan werden. Was unsere Stadt braucht, sind nicht Architektendenkmäler, sondern Schulanlagen von durchdachter Zweckmässigkeit. Die Kommission ist auch der Auffassung, dass für die Projektierung der Schulanlage Herti dem Architekten eine finanzielle Limite aufgrund schweiz. Erfahrungszahlen (Kosten je m<sup>3</sup> oder Schüler) zu setzen ist, damit die Kostenhöhe von Anfang an im Griff behalten werden kann.

Der Prioritätenplan enthält pro 1971 keinen Betrag für Schulbauten, dagegen sind für die Jahre 1972 und 1973 für die Schulanlage Herti, 1. Etappe, Investitionsquoten von je 2,5 Mio. vorgesehen. Praktisch fällt die Projektierung in das Jahr 1972, so dass die Projektierungskosten im Rahmen des geltenden Finanzplanes liegen.

Aufgrund ihrer Beratungen unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission Ihnen folgenden A n t r a g :

1. Der Vorlage Nr. 259 betreffend Erstellung eines Projektes mit Kostenvoranschlag für die Schulanlage Herti ist zuzustimmen und der Projektierungskredit von Fr. 320'000.-- zu bewilligen.
2. Der Stadtrat ist zu beauftragen, die Erstellungskosten für die Schulanlage Herti aufgrund der schweizerischen Erfahrungszahlen verbindlich zu limitieren.

Zug, 9. November 1971

Für die Geschäftsprüfungskommission  
Der Präsident: Dr. J. Niederberger